

MASSNAHMEN AUF DER STÄDTISCHEN EBENE FÜR MIGRANTENFAMILIEN MIT EINGESCHRÄNKTEM ZUGANG ZU SOZIALLEISTUNGEN



europäische Pilotstudie

Jonathan Price und Sarah Spencer

Dieser Bericht zeigt, wie gesetzliche und politische Maßnahmen den Anspruch auf sowie die Einschränkung von Sozialleistungen für Migrantenfamilien in Berlin und Madrid gestalten und wie sie in der Praxis umgesetzt werden. Wir untersuchen, wie Migranten Leistungen, die ihnen rechtmäßig zustehen, in Anspruch nehmen oder nicht, die Auswirkungen in den Fällen, in denen sie keinen Anspruch auf bestimmte Leistungen haben oder diese nicht in Anspruch nehmen können, und Reaktionen auf Stadtebene auf Probleme, die solche Einschränkungen verursachen.

Diese Studie wurde zu einer Zeit des Wandels der europäischen Wohlfahrtsstaaten verfasst, der seit der Finanzkrise im Jahre 2008 zu einer verschärften Nacheichung geführt hat, und Länder wie beispielsweise Spanien, gezwungen waren, ihre Ausgaben für öffentliche Dienste stark zu reduzieren. Falls es in Europa verstärkt zu eingeschränkten Sozialleistungen für Migrantenfamilien kommt, ist es wichtig, die Folgen dieser Politik zu verstehen und eine auf Fakten beruhende Grundlage für die Politikgestaltung auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu schaffen.

Die Forschungsfragen dieser Studie sind in vier Bereiche gegliedert. Zunächst untersuchten wir, wie Gesetzgebung und Politik den Rechtsanspruch auf und die Einschränkung von Sozialleistungen für Migranten verschiedener Kategorien in den beiden Städten gestalten. Zweitens versuchten wir, herauszufinden, welche dieser Migranten solche Unterstützung tatsächlich benötigen. Anschließend prüften wir, wie diese Unterstützung praktisch umgesetzt wird (oder nicht), und schließlich fanden wir heraus, ob die Verfahren angepasst werden um den Defiziten im Förderungsrahmen entgegenzuwirken.

Berlin und Madrid haben ihre eigenen Regionalregierungen mit beträchtlichen Befugnissen in Gesetzgebung und Politik. Die Städte wurden aufgrund ihrer unterschiedlichen Migrationsgeschichte, der unterschiedlichen Ausgestaltung der Wohlfahrtssysteme Deutschlands und Spaniens, und der gegensätzlichen Erfahrung der beiden Länder mit der Finanzkrise für diese Studie ausgewählt. Insgesamt wurden in den beiden Städten 55 Interviews geführt mit Sozialarbeitern, Rechtsanwälten, Sozialrechtsberatern, Anwälten aus dem Freiwilligensektor, und Integrationsexperten aus dem staatlichen und NRO-Sektor. Pro Stadt wurden zwei Wochen Feldforschung im Sommer 2013 angesetzt, jeweils mit drei Monaten Abstand.



Wohnungsbau für obdachlose Migrantenfamilien, Madrid. Fotografie von Jonathan Price.

Wichtige Erkenntnisse

Gesetzliche und politische Rahmenbedingungen

In beiden Städten wurden vier Stufen von Sozialleistungen oder subsidiärer finanzieller Förderung und Wohngeld für Migrantenfamilien ermittelt:

- Beitragspflichtige Sozialversicherung
- Beitragsunabhängige Sozialleistungen (inklusive Kindergeld)
- Unterstützung durch soziale Dienste (inklusive Wohnungshilfe und finanzieller Förderung)
- Unterstützung im Asylbereich

Die Bereitstellung von beitragsunabhängigen Sozialleistungen stellte sich als die umstrittenste dieser Leistungen heraus, mit beträchtlichen Einschränkungen auf den Anspruch und Problemen bei der Bewertung und Bereitstellung dieser Leistungen. Die größte beitragsunabhängige Sozialleistung in Deutschland ist bekannt als Hartz IV und in Spanien ist es die *Renta Mínima de Inerción* (RMI). Migranten müssen sich in beiden Städten/Regionen rechtmäßig aufhalten, um einen Anspruch auf die meisten dieser Sozialleistungen erheben zu können. Eine Ausnahme ist die soziale Grundversorgung¹ in Madrid (die keine langfristige Wohn- oder Finanzförderung begründen kann), sowie die Unterstützung von Personen, die bestimmte übergangsmäßige Aufenthaltsgenehmigungen in Deutschland erhalten haben.

Die Lücken in der Bereitstellung von sozialer Absicherung wirken sich daher besonders auf irreguläre Migranten aus (die keine rechtmäßige Einwanderungserlaubnis besitzen). Außerdem sind in Deutschland diejenigen von den größten beitragsunabhängigen Sozialleistungen ausgeschlossen, deren Aufenthalt ausschließlich dem Zweck der Arbeitssuche dient (was weitgehend mobile EU-Bürger betrifft), und in Madrid die Personen, die weniger als ein Jahr gesetzmäßigen Aufenthalt im Gebiet der eigenständigen Region vorweisen können.

Für diejenigen, die aufgrund ihres Zuwandererstatus von den beitragsunabhängigen Sozialleistungen in Madrid ausgeschlossen sind, gibt es keinerlei gesetzliches Sicherheitsnetz. In Deutschland wird der Anspruch von irregulären Migranten auf ein Sicherheitsnetz durch das Asylbewerberleistungsgesetz gewährleistet, allerdings gefährdet durch die potentielle Folge der Inanspruchnahme dieses Rechts, eine mögliche Abschiebung.

Familien mit minderjährigen Kindern sind generell nicht bessergestellt als alleinstehende Erwachsene, mit Ausnahme des Anspruchs auf Kindergeld, das in beiden Städten eine zusätzliche beitragsfreie Leistung darstellt. Manche Formen der Wohnungshilfe sind in keiner der beiden Städte von Einschränkungen betroffen, nämlich Winterunterkünfte und Unterstützung für die Opfer von häuslicher Gewalt, was zeigt, dass manche Sicherheitsrisiken von Einzelpersonen und Familien mehr Gewicht zu Teil wird als der sonst eher restriktiven Sozialpolitik im Bereich Migration.

Migranten-Profil

Migranten, die Sozialleistungen in Anspruch nehmen, haben unserer Studie zu Folge in beiden Städten jeweils verschiedenen Zuwandererstatus:

- In Berlin identifizierten die Teilnehmer der Studie ihre Dienstleistungsnutzer hauptsächlich als EU-Bürger, Rumänen oder genauer, Roma, Asylbewerber, Menschen mit Duldungserlaubnis² und Staatsangehörige afrikanischer Länder, die in Italien eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen erhalten haben.

1. Das Gesetz welches die ‚soziale Grundversorgung‘ regelt, definiert nicht, was unter ‚Grundversorgung‘ zu verstehen ist. Es liegt daher im Ermessen jeder eigenständigen Kommune, zu bestimmen, welche Unterstützung dieser Gruppe von Sozialleistungsempfängern zusteht, wobei sich manche Regionen flexibler als andere zeigen. Die Förderung kann zum Beispiel beliebig hohe Auszahlungen als Hilfe bei Mietverzug, für Lebensmittel, Kleidung und andere lebensnotwendige Dingen umfassen.

- In Madrid beschrieben die Teilnehmer ihre Dienstleistungsnutzer hauptsächlich als irreguläre Migranten, einschließlich derer die keine Aufenthaltserlaubnis mehr besitzen, Rumänen oder genauer, Roma und Lateinamerikaner.

Umsetzung

Teilnehmer der Studie beschrieben Probleme bei der Umsetzung von gesetzlichen und politischen Richtlinien, so dass sogar in Fällen, in denen eine Familie einen gesetzlichen Anspruch auf Förderung hat, die gesetzlich zuständigen Behörden bei der pflichtgemäßen Bereitstellung dieser Dienste versagen. Es wurden vier Hauptprobleme in der Umsetzung von politischen Richtlinien festgestellt, die im Folgenden näher erläutert werden:

I. Unterschiede in der Praxis

Fast jeder Teilnehmer berichtete, dass die Reaktionen von Behörden in Bezug auf die Bedarfsbeurteilung und Bereitstellung von Dienstleistungen an Migrantenfamilien inkonsistent sind. Unterschiede in der Praxis wurden auf verschiedenen Ebenen deutlich, von Entscheidungen auf der niedrigsten bürokratischen Ebene, von sogenannten ‚street-level bureaucrats‘ (öffentliche Angestellte, die staatliche Pflichten und Befugnisse in Kraft setzen) bis hin zu öffentlich erkennbaren und weitreichenden Vorgehensweisen von Institutionen und den Entscheidungen der Sozialgerichte. Unterschiede in der Praxis wurden in unterschiedlichem Ausmaß sowohl bei den Dienstleistungen von gesetzlichen als auch von Nicht-Regierungsorganisationen festgestellt.

- In Berlin wurden Unterschiede in der Praxis meist bei den Einschätzungen und Entscheidungen des Jobcenters in Bezug auf die Vergabe von Hartz IV (beitragsunabhängige Sozialleistung) festgestellt, sowie bei den Entscheidungen der Sozialgerichte und zu einem geringeren Ausmaß bei den Sozialämtern.

- In Madrid wurden Unterschiede in der Praxis meist bei der Erst-Registrierung bei der lokalen Behörde (*padrón*) und zu einem geringeren Ausmaß bei den Sozialämtern festgestellt.

Die Unterschiede in der Praxis können anhand von vier Beobachtungen erklärt werden. Erstens empfanden die Teilnehmer der Studie, dass die persönlichen Werte der öffentlichen Angestellten deren Herangehensweise bei der Bereitstellung von Dienstleistungen, Beurteilungen und Entscheidungsprozessen in beiden Städten beeinflussten, untermauert von unterschiedlichen Auffassungen von Würdigkeit und Zugehörigkeit. Die ‚moralische Wirkung‘ der öffentlichen Angestellten zeigte sich in dem Ausmaß der Informationen die sie bereit waren, an Dienstleistungsnutzer weiterzugeben, damit diese ihre Situation verbessern konnten, und variierte von einem Angestellten zum anderen. Manche Teilnehmer aus dem NRO-Bereich empfanden die Herangehensweise von staatlichen Behörden als diskriminierend.

Zweitens können die Unterschiede in der Praxis teilweise durch die Komplexität von gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen erklärt werden, die Ansprüche und Einschränkungen in Bezug auf Sozialleistungen regeln (besonders in Berlin), und durch die offensichtlich mangelnde Schulung der Mitarbeiter. Drittens ist in den gesetzlichen und politischen Richtlinien eine gewisse Flexibilität eingebaut, die es zum Beispiel den öffentlichen Dienstleistungsanbietern erlaubt, Familien, die Sozialhilfe beziehen, zu sanktionieren. Das wird deutlich bei der willkürlichen Art der Bereitstellung von Sozialleistungen in Madrid, oder angesichts der Machtbefugnisse von Behörden in Berlin, Anspruchsberechtigte zu sanktionieren, indem man ihnen das Aufenthaltsrecht entzieht oder nicht erneuert. Viertens hatte man in Madrid den Eindruck, dass die Verschuldung lokaler Behörden sich auf ihre Möglichkeit auswirkt, auf Sozialleistungsbedarf zu reagieren, da die Mittel mancher Behörden schneller als andere aufgebraucht werden.

2. Eine Form des Aufenthaltstitel, der normalerweise Personen zugesprochen wird, die zeitweise nicht das Land verlassen können.

2. ‚Gatekeeping‘

An denselben Stellen, bei denen auch Unterschiede bei der Umsetzung von gesetzlichen und politischen Richtlinien beobachtet wurden – im Jobcenter in Berlin und in geringerem Ausmaß beim Sozialamt, und in Madrid beim Einwohnerverzeichnis und beim Sozialamt – wurde von den Teilnehmern der Studie auch eine stark ausgeprägte Praxis des ‚Gatekeeping‘ beim Zugang zu Entscheidungsprozessen ausgemacht. Allerdings ist die Minimalrente (RMI) in Madrid von dieser Praxis ausgenommen. In Berlin wird eine systematische Praxis des ‚Gatekeeping‘ im Zusammenhang mit Hartz IV-Zugang von Migranten angenommen, da sämtliche Bewerbungen von Migranten im ersten Anlauf zunächst abgelehnt werden, nur um diese Entscheidungen dann vor Gericht im Streit um eine gerechte Beurteilung anfechten zu lassen.

Der Hauptunterschied besteht hier in der Beziehung zwischen dem Entscheidungs- und dem Ausgabenträger. Bei der die Minimalrente (RMI) in Spanien ist der Entscheidungsträger (das Sozialamt) und der Ausgabenträger (die regionale Regierung) einen Schritt entfernt. Bei Hartz IV gehören der Entscheidungsträger und der Ausgabenträger zu ein und derselben Institution, was zu der Annahme führt, dass Entscheidungen in Bezug auf Sozialleistungen im Fall von Hartz IV möglicherweise von Budgeterwägungen beeinflusst sein könnten, statt dass, wie im Fall von RMI, nach Bedarf entschieden wird. In Madrid wurde eine Praxis des ‚Gatekeeping‘ dagegen beim Einwohnerverzeichnis beobachtet. Die Stadtverwaltung ist der Ausgabenträger für Sozialleistungen, und um diese beziehen zu können, ist die erfolgreiche Registrierung die Voraussetzung.

Weitere ‚Gatekeeping‘ Praktiken in Berlin waren die Ablehnung von Anträgen sowie der Gebrauch von komplizierter Fachsprache, die den Zugang zu Sozialleistungen behindern. In beiden Städten stellten Teilnehmer der Studie eine Neigung von Dienstleistern und Sachbearbeitern fest, bürokratische Maßnahmen als ‚Gatekeeping‘-Werkzeug zu gebrauchen, indem zum Beispiel Dokumente angefordert wurden, die gar nicht mehr existierten, oder zusätzliche Dokumente, die gar nicht in den Richtlinien vorgesehen waren. Dies bedeutete für die NROs, die Migranten bei Antragsstellungen halfen, mühsame und zeitraubende verwaltungstechnische Herausforderungen.

3. Rechenschaftspflicht

Einer der bemerkenswertesten Unterschiede zwischen den gesetzlichen Sozialleistungen in Berlin und Madrid war das Ausmaß, in dem Prozesse der Rechenschaftspflicht in die Wohlfahrtssysteme eingebaut ist.

NROs mussten sich in Madrid oft mit minimalen gesetzlichen Antworten auf den Bedarf an Sozialleistungen von Dienstleistungsnutzern zufrieden geben, wobei gesetzliche Kontrollen von Entscheidungsprozessen der Stadtverwaltung kaum vorhanden sind, was die Möglichkeit von Antragsstellern und ihren Unterstützern, die Behörden zur Rechenschaft zu ziehen, erheblich einschränkt.

In Berlin dagegen waren interne Überprüfungen und gerichtliche Anfechtungen von Beurteilungen des Jobcenters ein wesentlicher Teil des Entscheidungsprozesses. Die vergleichsweise hohe Rate an zunächst abgelehnten Hartz IV-Anträgen, die dann von den Sozialgerichten zu Gunsten des Antragsstellers umgekehrt wurden, deckt Schwachstellen im anfänglichen Entscheidungsprozess, sowie eine Nichterfüllung von gesetzlichen Verpflichtungen auf, und ist beispielhaft für die Praxis, Verantwortung an eine höhere Stelle abzugeben. Obwohl dies eine wichtige Möglichkeit für manche Migrantenfamilien war, sich die ihnen rechtmäßig zustehende Unterstützung zu sichern (wenn sie auch langwierig und mit Hilfe von knapper rechtlicher Unterstützung vonstatten ging), wirkte sich diese Rechenschaftspflicht kaum auf die ursprünglichen Entscheidungen aus, so dass Unstimmigkeiten und ‚Gatekeeping‘ bei den Wohlfahrtseinrichtungen beider Städte vorkommen.

4. Verringerte Kapazität, erhöhte Nachfrage

Die Finanzkrise von 2008 hat tiefe Einschnitte bei der öffentlichen Wohlfahrt in Spanien verursacht, zu einer Zeit, als die Nachfrage nach solchen Leistungen ständig stieg. Die Sozialämter waren von dem Ausmaß des Bedarfs in ihren Kommunen völlig überfordert, während gleichzeitig nicht unbedingt notwendige Dienstleistungen, wie z.B. einige Kriseninterventionsprogramme, gestrichen und Stellen von Sozialarbeitern abgebaut wurden. Die Teilnehmer der Studie beobachteten eine immer stärkere Neigung von Behörden, sich auf NROs zu verlassen, die Lücken in der staatlichen Versorgung schließen sollten und eine zunehmende Verzögerung von Entscheidungsfindungsprozessen, wenn es um die Einschätzung der Bedürftigkeit ging. Die Boom-Jahre, die der Finanzkrise vorausgegangen waren, wurden für Migranten von einem der Teilnehmer als ‚heikel‘ beschrieben, und als die Arbeitsplätze abnahmen wurde den Berichten zufolge die Lebensgrundlage vieler Migrantenfamilien zerstört.

Im starken Gegensatz dazu wurde die Finanzkrise von den Teilnehmern in Berlin lediglich im Zusammenhang mit höheren Migranzahlen aus Südeuropa erwähnt, die auf der Suche nach Arbeit in die Stadt kamen.

Folgen, Lösungen und Anpassungen

Die Migrantenfamilien, die durch die Lücken der staatlichen Absicherung fallen – sei es als Resultat der Gesetz- und Richtliniengestaltung oder als Folge von zwar gesetzlich vorgeschriebenen, aber nicht erbrachten sozialen Dienstleistungen – müssen z.T. mit schwerwiegenden Folgen kämpfen, insbesondere Armut, was von den Sozialeinrichtungen bezeugt wird. Der Begriff ‚Armut‘ kann vielschichtige und sehr unterschiedliche Umstände beschreiben. Obdachlosigkeit zählte eher selten zu den genannten Auswirkungen, obwohl manche Familien in Parks oder Lagern lebten. Die fehlende Sichtbarkeit des Bedarfs machte es Organisationen schwer, potentiellen Schutzbedürfnissen zu begegnen. Die Teilnehmer der Studie nannten in diesem Zusammenhang zum Beispiel unzureichende Wohnverhältnisse, ‚Sofa-Surfen‘, Familien, die in Geschäften oder in Gebäuderuinen schliefen, sowie informelle und illegale Mietverhältnisse (oft zur Untermiete). Das könnte auch Machtverhältnisse zur Folge haben, die besonders für Frauen und Kinder Risiken darstellen.

Soziale und kommunale Netzwerke konnten manche dieser Familien vor noch größerem Elend bewahren, was jedoch eine unsichere und unberechenbare Art der Unterstützung darstellt, die wiederum zu Sicherheitsrisiken führen könnte.

Während Regierungen es für notwendig befanden, bestimmte Migrantenfamilien von Sozialleistungen auszuschließen, haben sie gleichzeitig Systeme eingeführt, die zumindest teilweise die Folgen dieser Politik abfangen. Besondere Regelungen für von Armut betroffene Migrantenfamilien beinhalten in Berlin zum Beispiel das offizielle Duldungs-System für diejenigen die als ‚geduldet‘ oder, kurz vor der Abschiebung stehend befunden wurden. In Madrid gibt es ein weniger offizielles, aber dennoch von der Regierung finanziell getragenes Netzwerk einer von NROs geleiteteten übergangsweisen Wohn- und Existenzsicherungsunterstützung. Langfristigere Lösungen für diese Familien, besonders für solche, die schon seit längerem in diesen Städten wohnen, werden über kleiner angelegte Regularisierungsprogramme entwickelt: die Härtefallkommission in Berlin und *La Figura del Arraigo* in Madrid. Nach Erhalt eines rechtlichen Status haben Migrantenfamilien Zugang zu staatlichen Sozialleistungen, was von den Teilnehmern der Studie als eine Möglichkeit zur Lösung des Armutsproblems gesehen wurde.

Fazit

Sowohl in Berlin als auch in Madrid haben Migrantenfamilien bis zu einem gewissen Grad Anteil an Sozialleistungen, dazu gehören Flüchtlinge, Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen (vom jeweiligen Gastland) erhalten haben, einige Drittstaatsangehörige, Asylbewerber, einige EU-Bürger und solche die schon seit längerer Zeit im Land wohnen. Zudem sind bestimmte Formen von staatlicher Wohnungshilfe und finanziellen Zuschüsse nicht für Migranten eingeschränkt, nämlich die Unterstützung für Opfer häuslicher Gewalt und Winterunterkünfte.

Trotzdem wurden zwei Hauptprobleme ausgemacht: Erstens, die Folgen von Gesetzeslücken – insbesondere Armut und andere damit verbundene Sicherheitsrisiken – die vor allem irreguläre Migranten, einige EU-Bürger und Migrantenfamilien mit kurzer Aufenthaltsdauer. Zweitens können Migranten, die Anspruch auf Sozialleistungen haben, trotzdem aufgrund schlechter Umsetzung der Richtlinien ausgeschlossen sein: Widersprüchlichkeiten in der Praxis, übermäßigem ‚Gatekeeping‘ und, in Madrid, einer Nichtumsetzung staatlicher Verpflichtungen aufgrund von Ressourcenknappheit nach der Finanzkrise. Ebenso kann eine schlechte Umsetzung der Gesetze zu Armut und anderen damit verbundenen Sicherheitsrisiken führen. Wo wie in Berlin Rechenschaftsmechanismen in das Wohlfahrtssystem eingebaut sind, scheint dies wenig Einfluss auf die ursprünglichen Entscheidungen zu haben, und in den Wohlfahrtssystemen beider Städten gibt es Widersprüchlichkeiten und Praktiken des ‚Gatekeeping‘.

Es gibt einige direkte und indirekte offizielle Versuche, der Armut von Migrantenfamilien mit politischen Maßnahmen entgegenzuwirken, indem zum Beispiel der irreguläre Status von Familien reguliert wird und diese somit Zugang zu staatlichen Wohnungshilfen oder finanzieller Förderung haben. Obwohl diese Anpassungen die Folgen der Ausgrenzung von Sozialleistungen ein wenig lindern können, sind diese Maßnahmen doch nur eine Art „Trostpflaster“, dass das Problem nur marginal und nicht nachhaltig löst. Es bedarf noch mehr fundierter Belege über die Sicherheitsrisiken der, aufgrund von Ausschluss aus Sozialleistungen, von Armut betroffenen Migrantenfamilien, um eine Debatte über ein angemesseneres und ausgewogeneres Verhältnis zwischen Einbindung in Sozialleistungen auf der einen Seite und Strafverfolgung illegaler Migration sowie Schutz von öffentlichen Mitteln auf der anderen Seite anzustoßen.

Centre on Migration, Policy and Society
University of Oxford
58 Banbury Road
Oxford OX2 6QS
www.compas.ox.ac.uk



Empfehlungen

Es muss ein Dialog auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene über ein angemessenes und ausgewogenes Verhältnis von Strafverfolgung illegaler Migration und gleichzeitiger Vorbeugung von Sicherheitsrisiken, unabhängig vom Zuwanderungsstatus entstehen. Dies sollte die Grundlage für die Entwicklung von Schutzmechanismen bilden, die nicht marginale sondern nachhaltige Lösungen für Migranten darstellen, sowie für die städtischen Verwaltungen, unter deren Obhut sie stehen.

Ebenso sind Gespräche zwischen den Mitgliedstaaten und europäischen Städten erforderlich, um von den jeweiligen politischen Herangehensweisen und Lösungen angesichts der Ausgrenzung von Migrantenfamilien von Sozialleistungen zu lernen und diese Informationen in die zukünftige Gestaltung politischer Richtlinien und Praktiken einzubinden. Der Anspruch auf Schutz vor häuslicher Gewalt in Berlin und Madrid kann als positives Beispiel herangezogen werden, auf welches zukünftige Maßnahmen aufbauen können.

Auf europäischer Ebene besteht Bedarf, die rechtliche Grundlage für einen Mindestexistenzstandard von Migrantenfamilien zu stärken im Kontext sich verändernder Umstände in lokalen Kommunen. Außerdem müssen Wege gefunden werden, um die Verwirklichung der wirtschaftlichen und sozialen Grundrechte sicher zu stellen, die im europäischen Sozialgesetz verankert sind, besonders im Hinblick auf diesen schutzbedürftigen Personenkreis.

Weiterhin sollte man die Vorgehensweise anderer europäischer Städte untersuchen, um eine stärkere Grundlage für lokale, nationale und europäische Gesetzgestaltung zu gewinnen, und um herauszufinden, ob eher in den gesetzlichen Richtlinien, oder in der praktischen Umsetzung vor Ort, Veränderungen vorgenommen werden müssen. Es werden dringend weitere Informationen benötigt über die Art und das Ausmaß von Sicherheitsrisiken von Kindern und gefährdeten Erwachsenen, die von Sozialleistungen ausgeschlossen sind.



**OPEN SOCIETY
FOUNDATIONS**

Diese Studie wurde von Jonathan Price und Sarah Spencer am Centre on Migration, Policy and Society (COMPAS) an der Universität Oxford durchgeführt. Die Studie wurde von der Open Society Foundations finanziert und ist Teil eines umfassenderen Forschungsprogrammes von COMPAS mit Schwerpunkt auf Sozialleistungsanspruch und -ausschluss von Migrantenfamilien. Der vollständige Bericht ist als pdf abrufbar unter: www.compas.ox.ac.uk/research/welfare/nrpf/